

Mitteilung des Senats vom 20. November 2001**Bilanzierung der arbeitsmarktpolitischen Mittel**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/856 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Welchen finanziellen Umfang, Barmittel und bereits verpflichtete Mittel (aufgeteilt nach Landesmitteln und EU-Mitteln), hatte das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP), Stand 31. Dezember 2000, für das Jahr 2001?

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm hatte per 31. Dezember 2000 für 2001 folgenden Finanzstatus:

EU Summe	EU verpflichtet	EU Freie Mittel	Land Summe	Land verpflichtet	Land Freie Mittel
31.624	12.611	19.013	103.302	78.035	25.267

Dieser Finanzstatus ist der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit in ihrer Sitzung am 9. Mai 2001 (lfd. Nr. 211/01) zur Kenntnis gegeben worden.

2. Wann wurden die o. a. Gesellschaften im Rahmen des Finanzcontrollings (des zuständigen Fachressorts) über den Auszahlungs- und Bindungsstand, die eingegangenen Verpflichtungen, die disponiblen Mittel und die absehbar finanzwirksam werdenden Planungen in den einzelnen Förderprogrammen und in den entsprechenden BAP-Unterfonds mit verbindlichen Daten für den Stand am 30. Juni 2001 (d. h. vor Beginn der Übertragung der operativen Umsetzung dieser Programme auf die beiden Gesellschaften) informiert, und wann werden die entsprechenden Mittel für die Umsetzung der Förderprogramme des Landes zur Verfügung gestellt?

Über die Finanzdaten des BAP wurden die Gesellschaften mit den Deputationsvorlagen 254/01 und 277/01 für die Sitzungen der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 18. Oktober 2001 und 16. November 2001 informiert; die Deputationsvorlagen geben nicht den Berichtsstand 30. Juni 2001, sondern den aktuelleren Stand 31. August 2001 wieder. Mit Berichtsdatum 15. Oktober 2001 wurde der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit nach Abstimmung mit den Gesellschaften am 16. November 2001 über die regionale Budgetverteilung der BAP-Fondsmittel I „Qualifizierungsförderung“ und V „Beschäftigungsförderung nach dem SGB III“ berichtet; die Deputation für Arbeit und Gesundheit hat die vorgeschlagene Budgetverteilung auf die beiden Gesellschaften gebilligt.

Darüber hinaus wurden die Gesellschaften unabhängig von den Berichtsdaten der BAP-Fortschreibung in alle anstehenden Planungs- und Entscheidungsprozesse auf Projekt- und Programmebene einbezogen und am 14. und 15. November 2001 abschließend und umfassend über die zur Verfügung stehenden Finanzvolumina informiert.

Die zur Umsetzung der Förderprogramme notwendigen Mittel wurden und werden vom Land zur Verfügung gestellt.

Mit der Fertigstellung der notwendigen DV-Anwendungen in den Gesellschaften zu Beginn des kommenden Jahres werden die Programmmittel auch technisch durch die Gesellschaften bewirtschaftet.

3. Wie stellen sich der Auszahlungs- und Bindungsstand, die eingegangenen Verpflichtungen, die disponiblen Mittel und absehbar finanzwirksam werdenden Planungen in den einzelnen in der Anlage zum Beleihungsvertrag genannten Programmen (ohne das kommunale Programm — Ziffer 9 — insgesamt 16 Programme) in Bremen (BAG) und Bremerhaven (BRAG) dar und wie in den BAP-Unterfonds I.1 bis I.6, V.1 bis V.7 gemäß der am 30. Juni 2001 gültigen Fondsstruktur?

Die Daten bilden den aktuellen Finanzstatus zum Stichtag 15. Oktober 2001 für die Jahre 2001, 2002 und 2003 in der seit 1. Januar 2001 gültigen und seither unveränderten Fondsstruktur ab.

In der Anlage 1 wird Fonds I (Qualifizierungsförderung) in der Struktur seiner Unterfonds dargestellt. Die entsprechende Darstellung erfolgt für Fonds V (Beschäftigungsförderung) in der Anlage 2.

Den Unterfonds in Fonds I sind folgende Programme zugeordnet:

- Qualifikationsbedarfsermittlung — EQUIB — (Fonds I.1),
- Landesprogramm (LP) zur Vorqualifizierung — BIQ/BIQUA — (Fonds I.2),
- LP zur Qualifizierungsförderung, Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel (Fonds I.3, I.4, I.6),
- Ausbildungsverbünde, Ausbildungspartnerschaften (Fonds I.5).

Den Unterfonds in Fonds V sind folgende Programme zugeordnet:

- LP zur ergänzenden Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Fonds V.1),
- LP zur Förderung von Arbeitsmarktprojekten durch Zuwendung von Sachmitteln (Fonds V.2),
- LP zur Absicherung von Anleitern und Stammkräften (Fonds V.3),
- LP zur ergänzenden Förderung von Strukturanpassungsmaßnahmen (Fonds V.4),
- LP Eingliederungszuschüsse für ältere Arbeitnehmer/Ältere in Arbeit (Fonds V.5),
- Institutionelle Förderung (Fonds V.6),
- Qualifizierung in Beschäftigungsprojekten (Fonds V.7).

4. In welchem/n Haushaltstitel/n wurden (2001)/werden (2002/2003) die Mittel veranschlagt, die die beiden Gesellschaften zur Durchführung ihrer Aufgaben (§ 6 Beleihungsvertrag) benötigen (Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen, Abschreibungen, Zinsen, Gewinnaufschlag usw.)? Ist davon auszugehen, dass von den im BAP und den Förderprogrammen des Landes und der Kommune (Bremen) veranschlagten Mitteln keine Mittel für die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaften zur Verfügung stehen?

Für die Finanzierung des Rumpfgeschäftjahres 2001 sowie die Haushaltsjahre 2002 und 2003 wurden die Haushaltsstellen 671 10-0 (Bremer Arbeit GmbH) und 671 11-8 (Bremerhavener Arbeit GmbH) eingerichtet und mit entsprechenden Anschlägen ausgestattet.

Die bisherigen Betriebskosten des Ressorts (Personal- und Sachmittel) für die Steuerung und Umsetzung der auf die Gesellschaften übertragenen Programme

sind auf die Gesellschaften übertragen worden. Die darüber hinaus gehenden Mehraufwendungen der Gesellschaften sollen mittelfristig durch die Optimierung der Programmumsetzung erwirtschaftet werden.

5. Welche Fonds werden nicht von der BAG und BRAG umgesetzt? Wurden auch Mittel aus Fonds VII Planungs- und Entwicklungsfonds an die Gesellschaften übergeben?

Die Fonds II (Flankierungsfonds), III (Starthilfefonds), IV (Förderung Schwerbehinderter) und VII (Planungs- und Entwicklungsfonds) werden nicht von den Gesellschaften umgesetzt. Mittel aus Fonds VII wurden ihnen nicht übertragen.

Da Fonds VII zukünftig keine operativen arbeitsmarktpolitischen Vorhaben mehr enthält, wird der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit der BAP-Fortschreibung zum 31. Dezember 2001 der Deputation für Arbeit und Gesundheit vorschlagen, aus diesem Fonds zwei Projekte nach Fonds I zu überführen. Es handelt sich dabei um eine finanzneutrale Umschichtung, da die dazu gehörige Finanzausstattung von ca. 718 TDM ebenfalls übertragen wird.

6. Ergeben/ergaben sich aus dem Stand der Auszahlungen und Bindungen, den eingegangenen Verpflichtungen, den disponiblen Mitteln und den absehbar finanzwirksam werdenden Planungen zum 30. Juni 2001 Umschichtungen zwischen den gegenseitig deckungsfähigen Förderprogrammen? Wenn ja, welche Umschichtungen von einer Gesamtsumme von über 50.000 Euro (§ 4 Beleihungsvertrag) wurden in den einzelnen Förderprogrammen und BAP-Unterfonds vorgenommen bzw. sollen im Verlauf des dritten und vierten Quartals 2001 vorgenommen werden? Wie wirken sich Umschichtungen auf die Jahreszielplanung 2001 aus?

In der Beschlussfassung der Deputation für Arbeit und Gesundheit zur Fortschreibung des BAP am 16. November 2001 ist die Umschichtung von drei Projekten von Fonds V nach Fonds I mit einem Finanzvolumen von ca. 1.100 TDM enthalten.

Im Zuge einer weiteren Trennung von Fördervorhaben nach ihrer Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsorientierung wird der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Deputation für Arbeit und Gesundheit mit der Fortschreibung des BAP vorschlagen, weitere fünf Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von ca. 1.200 TDM, die bisher Fonds V.7, Programm „Qualifizierung in Beschäftigung“ zugeordnet waren, zukünftig in Fonds I zu fördern; die Finanzierung dieser Maßnahmen aus Fonds I ist sichergestellt.

7. Hat sich aus Sicht des Senats das halbjährliche interne Controlling bewährt? Wie wird sichergestellt, dass künftig der Deputation für Arbeit und Gesundheit zeitnahe Informationen über das verpflichtete Budget gegeben werden? Wann und wie wird die Deputation von eventuellen finanziellen Umschichtungen zwischen den gegenseitig deckungsfähigen Förderprogrammen über 50.000 Euro unterrichtet?

Die regelmäßige Fortschreibung des BAP hat sich bewährt. Der staatlichen Deputation für Arbeit und Gesundheit wird zukünftig regelmäßig die Fortschreibung des BAP zur Beschlussfassung — wie bereits zum 16. November 2001 erfolgt — vorgelegt. Wie bisher werden auch zukünftig in der BAP-Fortschreibung relevante Änderungen in den Finanzdaten, darunter auch Umschichtungen über 50.000 Euro, dargestellt.

8. Wie bewertet der Senat die Einengung der Handlungsspielräume des BAP durch jetzt bereits erfolgte Vorgriffe auf Mittel, die eigentlich ab 2003 für die Finanzierung des BAP gedacht sind? Wie soll die Liquidität für das Jahr 2003 gesichert werden?

Das BAP ermöglicht mehrjährige Planungsprozesse. Arbeitsmarktpolitischen Handlungserfordernissen kann damit zeitnah entsprochen werden. Die Vorgriffe von 6,3 Mio. DM in 2001 und 2002 zu Lasten der Jahre 2003 bis 2006 bei den ESF-Mitteln stellen keine unververtretbaren Einschränkungen der Handlungsspielräume für das BAP dar. Wie sich aus der von der Deputation beschlossenen Fortschreibung des BAP am 16. November 2001 ergibt, stehen auch für die Jahre 2003 bis 2006 ausreichende Finanzmittel zur Verfügung, um den erkennbaren arbeits-

marktpolitischen Entwicklungen auch unter Berücksichtigung der Förderungsschwerpunkte und Mittelausstattung der Bundesanstalt für Arbeit Rechnung zu tragen.

Das hohe Niveau der Arbeitsmarktförderung wird zudem durch den Ausbau und die Verstärkung der kommunalen Beschäftigungsförderung gesichert.

Die Deputation für Arbeit und Gesundheit hat den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales am 16. November 2001 beauftragt, die Fortschreibung des BAP mit Stichtag 31. Dezember 2001 vorzulegen. In dieser Fortschreibung wird durch die Konkretisierung der BAP-Programmplanung die Liquidität auch für das Jahr 2003 sichergestellt.

BAP-Fonds I. Bremen /Bremerhaven (TDM)

Stand: 15.10.2001

Fondsbezeichnung	Qualifizierungs- bedarfe und - beratung	1.1	1.2	1.3	Berufliche Fort- und Weiterbildung zur Deckung des Fachkräftbedarfs	Berufliche Ertausbildung	Infrastrukturen der beruflichen Qualifizierung	Gesamt DM	Gesamt %
BAP-Fonds									
		1.1	1.2	1.3	1.4	1.5	1.6	1.	1.
2001									
Auszahlungen Bremen	476	2.059	3.541	3.928	580	183	10.767		
Festlegungen Bremen	796	4.059	6.098	6.790	1.507	975	20.225	81,2	
Freie Mittel Bremen	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
Bremen Gesamt	796	4.059	6.098	6.790	1.507	975	20.225	81,2	
Auszahlungen Bremerhaven	71	1.088	452	101	81	90	1.810		
Festlegungen Bremerhaven	131	1.174	1.344	1.237	509	281	4.676	18,8	
Freie Mittel Bremerhaven	0	0	0	0	0	0	0	0,0	
Bremerhaven Gesamt	131	1.174	1.344	1.237	509	281	4.676	18,8	
Auszahlungen Land	547	3.147	3.933	4.029	588	273	12.577		
Festlegungen Land	927	5.233	7.442	8.027	2.016	1.256	24.901	100,0	siehe Fußzeile
Freie Mittel Land	0	0	0	0	0	0	0	100,0	
Land Gesamt	927	5.233	7.442	8.027	2.016	1.256	23.229	100,0	siehe Fußzeile
2002									
Festlegungen Bremen	413	3.158	5.062	3.636	453	1.853	14.575	84,6	
Freie Mittel Bremen	337	725	966	1.078	2.033	531	5.670	61,1	
Bremen Gesamt	750	3.883	6.028	4.714	2.486	2.384	20.245	76,3	
Festlegungen Bremerhaven	143	428	794	507	255	534	2.661	15,4	
Freie Mittel Bremerhaven	113	775	790	789	679	469	3.615	38,9	
Bremerhaven Gesamt	256	1.203	1.584	1.296	934	1.003	6.276	23,7	
Festlegungen Land	558	3.586	5.856	4.143	708	2.387	17.286	100,0	
Freie Mittel Land	450	1.500	1.756	1.867	2.712	1.000	9.285	100,0	
Land Gesamt	1.006	5.086	7.612	6.010	3.420	3.387	26.571	100,0	
2003									
Festlegungen Bremen	71	1.009	3.936	1.252	408	1.510	8.185	88,5	
Freie Mittel Bremen	257	791	1.560	1.561	1.809	771	6.749	59,6	
Bremen Gesamt	328	1.800	5.495	2.813	2.217	2.281	14.934	72,6	
Festlegungen Bremerhaven	149	150	42	101	253	375	1.064	11,5	
Freie Mittel Bremerhaven	193	709	1.133	1.134	1.120	279	4.568	40,4	
Bremerhaven Gesamt	336	859	1.175	1.235	1.373	654	5.632	27,4	
Festlegungen Land	214	1.159	3.977	1.353	861	1.885	9.249	100,0	
Freie Mittel Land	450	1.500	2.692	2.695	2.929	1.050	11.317	100,0	
Land Gesamt	664	2.659	6.670	4.048	3.590	2.935	20.566	100,0	

Unter Berücksichtigung liquidationssteuernder Maßnahmen wird das Budget von 23.229 TDM in 2001 eingehalten

BAP-Fonds V. Bremen /Bremehaven (TDM)
Stand: 15.10.2001

Fondsbezeichnung	Beschäftigung von Arbeitslosen	Stammpersonal	Beschäftigung älterer Arbeitnehmer	Beschäftigung u. Strukturförderung	Vermittlungshilfen	Institutionelle Förderung	Qualifizierung in Beschäftigungsprojekten	Gesamt DM	Gesamt %
	V.1	V.2	V.3	V.4	V.5	V.6	V.7	V.	V.
BAP-Fonds									
2001									
Festlegungen Bremen	2.663.576	446.673	1.819.834	802.515	29.640	376.000	1.517.815	7.695.093	65,06
Freie Mittel Bremen	0	0	170.216	0	0	0	0	170.216	76,74
Bremen Gesamt	2.663.576	446.673	1.989.049	802.515	29.640	376.000	1.517.815	7.821.269	65,28
Festlegungen Bremerhaven	989.216	69.468	467.341	180.990	7.200	0	2.396.392	4.111.208	34,94
Freie Mittel Bremerhaven	0	0	51.595	0	0	0	0	51.595	23,26
Bremerhaven Gesamt	989.216	69.468	518.937	180.990	7.200	0	2.396.392	4.162.803	34,72
Auszahlungen Land	13.773.011	5.266.123	7.757.040	2.061.993	22.920	464.000	6.982.996	36.308.093	-
Festlegungen Land	3.652.793	516.141	2.286.775	983.505	36.840	376.000	3.914.207	11.766.261	100,00
Freie Mittel Land	0	0	221.811	0	0	0	0	221.811	100,00
Land Gesamt	17.425.803	5.772.264	10.265.526	3.035.498	59.760	840.000	10.897.203	48.294.165	-
davon EU-Mittel									
davon Landesmittel									
								26.357.155	
2002									
Festlegungen Bremen	5.238.281	416.000	4.835.813	514.036	7.800	0	2.040.191	13.051.921	72,42
Freie Mittel Bremen	4.858.503	3.425.764	1.195.408	556.964	71.454	364.836	2.120.885	12.594.336	70,70
Bremen Gesamt	10.097.183	3.841.764	6.031.021	1.071.000	79.254	364.836	4.161.076	25.646.256	71,57
Festlegungen Bremerhaven	2.397.300	114.775	1.404.059	135.664	0	0	918.487	4.976.285	27,58
Freie Mittel Bremerhaven	2.327.904	1.165.820	686.201	233.336	31.746	0	744.538	5.219.545	29,30
Bremerhaven Gesamt	4.725.204	1.280.595	2.090.260	429.000	31.746	0	1.663.025	10.195.830	28,43
Festlegungen Land	7.635.581	530.774	6.239.672	649.700	7.800	0	2.988.678	18.022.208	100,00
Freie Mittel Land	7.186.807	459.1604	1.851.609	850.300	103.200	364.936	2.865.423	17.813.880	100,00
Land Gesamt	14.822.388	5.122.378	8.091.281	1.500.000	111.000	364.936	5.824.101	35.836.086	100,00
davon EU-Mittel									
davon Landesmittel									
								13.324.133	
								22.512.086	
2003									
Festlegungen Bremen	0	0	837.900	0	0	0	453.850	1.291.750	66,34
Freie Mittel Bremen	8.319.274	3.694.969	2.426.611	1.071.000	79.254	354.944	3.686.983	19.637.035	72,55
Bremen Gesamt	8.319.274	3.694.969	3.264.511	1.071.000	79.254	354.944	4.140.833	20.928.785	72,13
Festlegungen Bremerhaven	302.380	0	291.164	21.750	0	0	40.000	655.294	33,66
Freie Mittel Bremerhaven	3.696.583	1.232.990	873.757	407.250	31.746	0	1.186.994	7.431.319	27,45
Bremerhaven Gesamt	3.998.963	1.232.990	1.164.920	429.000	31.746	0	1.228.994	8.086.613	27,87
Festlegungen Land	302.380	0	1.159.064	21.750	0	0	493.850	1.947.044	100,00
Freie Mittel Land	12.015.857	4.931.959	3.300.368	1.478.250	111.000	354.944	4.875.977	27.086.354	100,00
Land Gesamt	12.318.237	4.931.959	4.429.431	1.500.000	111.000	354.944	5.369.427	29.015.398	100,00
davon EU-Mittel									
davon Landesmittel									
								9.235.000	
								19.780.398	